

Stadt Achern	Achern, 18.05.2017/Sch		
FB 4 - FG 4.5 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	2017/193		
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Schrempp, Oskar
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Gemeinderat	Ö	Bericht	29.05.2017

TOP

Antrag auf Aufforstungsgenehmigung gemäß § 25 LLG auf Gemarkung Wagshust

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Die Firma EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG beabsichtigt, beim Schollenhof auf Gemarkung Wagshurst vom Grundstück Flst-Nr. 4800/1 eine Teilfläche von ca. 4,9 Hektar aufzuforsten. Das Grundstück liegt angrenzend zum Gemeindewald Wagshurst.

Es handelt sich um eine Ersatzaufforstung, die für den geplanten Kiesabbau an anderer Stelle erforderlich wird. Der Antrag auf Aufforstungsgenehmigung der Firma EKS wurde im Ortschaftsrat Wagshurst in der Sitzung am 15.03.2017 nicht öffentlich vorberaten. Eine weitere Beratung erfolgte in der Sitzung am 26.04.2017 öffentlich.

Der Ortschaftsrat Wagshurst stimmte dem Aufforstungsantrag der Firma Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG auf einer Teilfläche von ca. 4,9 ha zu.

Der Antrag auf Aufforstungsgenehmigung mit Plan liegt dem Bericht als Anlage zur Kenntnis bei.

Anlagen:

- Antrag auf Aufforstungsgenehmigung mit Plan

Notizen: